

# Abwasserbetrieb Erkelenz

Eigenbetrieb der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz



## Information zur Versickerung

Wasser ist kostbar und sollte daher möglichst im natürlichen Wasserkreislauf verbleiben. Die Versickerung von Regenwasser trägt zur Aufrechterhaltung des Wasserkreislaufes bei. Sie mindert die Hochwassergefahr, weil das Wasser nur verzögert in die Gewässer gelangt.

Allerdings kann die Versickerung nur vorgenommen werden, wenn dies technisch und ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit möglich ist. Daher besteht grundsätzlich ein Anschlusszwang für Regenwasser an die Kanalisation und Versickerungsanlagen von Regenwasser müssen genehmigt werden. Versickerungsanträge werden von der Unteren Wasserbehörde bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Dies kostet 200 €. In Erkelenz ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg zuständig.

Da die Stadt die örtlichen Verhältnisse besser beurteilen kann, müssen alle Versickerungsanträge dreifach beim Tiefbauamt zur Stellungnahme eingereicht werden. Hier erhalten Sie bei Bedarf noch kostenlos fehlende Informationen oder eine Beratung.

Es gibt verschiedene Versickerungsverfahren. Die so genannte Flächenversickerung beansprucht große Flächen mit versickerungsfähigem Untergrund, der in Erkelenz nicht vorhanden ist. Eine weitere Möglichkeit ist die Mulden-Rigolen- oder Rigolenversickerung. Sie benötigt weniger Fläche. Aufgrund der dichten Untergrundverhältnisse müssen die Rigolen in Erkelenz so bemessen werden, dass im Porenraum der Rigolenfüllung das gesammelte Regenwasser gespeichert werden kann.



Schachtversickerungsanlagen werden nicht mehr zugelassen. Sie stellen eine zu große Gefährdung für das Grundwasser dar.